



**Niederschriftsauszug**  
**Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und**  
**Tourismus vom 18.11.2025**

---

**TOP 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Frau Fleck fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Frau Wittenberg spricht stellvertretend für Frau Arndt und beantragt im Namen ihrer Fraktion den Tagesordnungspunkt Ö 7.1 DS-24/0044-1 Wahl der Vergabeart für das Ausschreibungsverfahren Planungsleistung „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“, Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zuschlagserteilung von der Tagesordnung abzusetzen. Frau Wittenberg liest die Begründung vor. Das Schreiben liegt dem Protokoll bei.

Herr Behnke erklärt, dass die vorliegende Vorlage der Verwaltung berechtigt auf der Tagesordnung steht. Der Bürgermeister hat ebenfalls das Recht, Anträge für die Tagesordnung vorzusehen. Das widerspricht nicht der Vorlage der AfD-Fraktion. Die Kosten sind im Haushalt 2026 dargestellt. Die Beschlussempfehlung sagt nicht, dass wir eine Wärmeplanung beauftragen ohne Kostendeckung. Die Aufnahme ihres Antrages auf die Tagesordnung der Ausschüsse hat Frau Arndt auf Nachfrage des Bürgermeisters abgelehnt.

Frau Krins merkt an, dass die Stadtvertreter Anträge stellen. Wenn eine Fraktion einen Antrag stellt, muss der auf die Tagesordnung. Beide Anträge müssen behandelt werden. Wenn ein Antrag der Stadtverwaltung auf der Tagesordnung steht, ist das formell unrechtmäßig. Hier führt Frau Krins den § 38 Absatz 3 der Kommunalverfassung MV an.

Die Ausschussmitglieder stimmen ab, ob der TOP Ö 7.1. von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Abstimmung:           4 Ja-Stimmen  
                              5 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag der AfD abgelehnt. Der TOP Ö 7.1. bleibt auf der Tagesordnung.

Herr Behnke führt zum TOP Ö 7.4. DS-25/0103 – Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B-49 „Liepgartener Straße /Pfarrwiesenallee“ an, dass die Vorhabenträgerin bekundet hat, eventuell doch das Vorhaben weiter zu verfolgen. Deshalb soll die Drucksache von der Tagesordnung genommen werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem einstimmig zu.

Weitere Änderungswünsche liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Anlage 1       Schreiben AfD-Fraktion\_Tagesordnung\_DS-25\_0044-1\_181125

Stadt Seebad Ueckermünde  
Am Rathaus 3

17373 Ueckermünde



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum  
18.11.2025

Sehr geehrte Verwaltung,

ich spreche heute stellvertretend für meine Fraktions-Kollegin Inken Arndt

Folgendes möchten wir zur Vorlage DS-24/0044-1 festhalten.

### **1. Die Vorlage widerspricht dem gültigen Beschluss**

Die Stadtvertretung hat im Dezember 2024 ausdrücklich beschlossen, keine Ausschreibung zur Wärmeplanung vorzunehmen. Diese Beschlusslage gilt weiterhin. Die Verwaltungsvorlage setzt sich über diesen Beschluss hinweg, ohne dass die Stadtvertretung zuvor gebeten wurde, ihre Entscheidung zu ändern.

### **2. Ein politischer Antrag liegt von unserer Fraktion vor und muss zuerst behandelt werden**

Am 04.11.2025 wurde von unserer Fraktion ein Antrag eingereicht, der fordert, die Wärmeplanung zurückzustellen. Er betrifft genau denselben Sachverhalt wie die Verwaltungsvorlage, nämlich die Frage, nach dem Beginn der Wärmeplanung.

Politische Anträge, die denselben Regelungsgegenstand betreffen, haben Vorrang vor Verwaltungsvorlagen, damit der politische Wille der Stadtvertretung nicht unterlaufen wird.

### **3. Die Verwaltung hat selbst keinen Hinweis auf eine notwendige Ausschussbefassung gegeben**

Vor Einreichung des Antrags wurde Frau Arndt von der Verwaltung schriftlich gefragt, ob sie eine Beratung in den Ausschüssen wünscht.

Sie hat dies am 5.11.2025 per E-Mail begründet abgelehnt, weil der Antrag

- keine Kosten auslöst,
- keine technischen Detailfragen enthält,
- und eine Ausschussbefassung keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen würde.

Wichtig ist hierbei, dass die Verwaltung dieser Einschätzung nicht widersprochen hat. Es erfolgte kein Hinweis, dass eine Ausschussbefassung erforderlich oder üblich sei. Es wurde keine fachliche oder rechtliche Notwendigkeit genannt, die gegen die direkte Behandlung in der Stadtvertretung gesprochen hätte.

Damit hat die Verwaltung durch ihr Vorgehen akzeptiert, dass der Antrag ohne vorherige Ausschussberatung in die Stadtvertretung eingebracht wird.

Umso unverständlicher ist es nun, dass nun diese Verwaltungsvorlage auftaucht und im Ausschuss beraten werden soll und zwar noch bevor der politische Antrag überhaupt behandelt wurde.

Dieses Vorgehen wirkt wie eine Vorwegnahme der Entscheidung der Stadtvertretung.

#### **4. Der Bürgermeister hat die parallele Vorlage nicht offengelegt**

Wenn diese Verwaltungsvorlage tatsächlich bereits am Vortag vorlag, hätte der Bürgermeister dies im Rahmen transparenter Verfahrensführung mitteilen müssen – gerade weil er zu diesem Zeitpunkt aktiv Kontakt aufgenommen hat und nach dem gewünschten Verfahren fragte.

Dass diese Information nicht erfolgte, wirft Fragen zur Transparenz und Fairness der Vorgehensweise der Verwaltung auf.

#### **5. Keine Dringlichkeit, aber erhebliche Risiken**

Es besteht keine Dringlichkeit:

- Die Landesverordnung liegt noch nicht vor.
- Förderbedingungen sind unklar.
- Die Erstellung dauert 12–18 Monate – ausreichend Zeit bis 2028.

Ein vorzeitiger Beginn bindet die Stadt jedoch rechtlich und kann hohe Kosten verursachen, bevor die Rahmenbedingungen überhaupt bekannt sind.

**Wir beantragen daher, den Tagesordnungspunkt Ö 7.1 abzusetzen, bis die Stadtvertretung über den vorliegenden Antrag zur Wärmeplanung entschieden hat.**

Im Namen der AfD Fraktion Ueckermünde  
Inken Arndt  
Fraktionsvorsitzende